

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T)

Programmbereich 3:

Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement

Themenschwerpunkt: Digitale Wege zur Demokratiestärkung in Vereinen und Verbänden

Die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags bietet Chancen, das Engagement in Vereinen und Verbänden neu zu gestalten. Gerade in ländlichen, strukturschwachen Räumen, die besonders von Abwanderung und dem demografischen Wandel betroffen sind, stehen Vereine und Verbände vor der Herausforderung, neue Engagierte zu finden und an sich zu binden. Flexiblere und gleichzeitig teilhabeorientierte Engagementmöglichkeiten mittels digitaler Formate könnten diese Suche unterstützen.

Welche Chancen bietet der digitale Wandel für Vereine und Verbände, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen? Wie können Demokratie und Teilhabe durch digitale Tools gestärkt werden? Wie kann Mitbestimmung mit digitalen Methoden ermöglicht werden? Wie kann durch digitale Mittel die Verbandskommunikation verbessert werden? Auf diese Fragen sollen die geförderten Projekte Antworten geben.

Die Durchführung der Modellprojekte soll in einem Tandem erfolgen: Antragsteller können Bildungsträger oder Organisationen mit Kompetenzen im Bereich der digitalen Demokratiestärkung und Partizipation sein. Zielgruppe des Projektes sollen mindestens landesweit tätige Vereine oder Verbände sein.

Allgemeine Zielstellungen

Die Etablierung von digitalen Verfahren im Bereich der Demokratiestärkung und Beteiligung ist eine Zukunftsaufgabe für Vereine und Verbände, auf die diese Organisationen noch nicht immer in ausreichendem Maße vorbereitet sind und die fachlich gut begleitet werden muss. Mit den Erkenntnissen und Erfahrungen aus den ausgeschriebenen Modellprojekten sollen Vereine und Verbände besser in die Lage versetzt werden, sich den Herausforderungen zu stellen und eine sinnvolle, nachhaltige Verankerung von digitalen Verfahren in den internen Strukturen sicherzustellen.

Es werden zeitlich begrenzte modellhafte Projekte gefördert. Zielgruppe sind Führungs- und Funktionskräfte sowie Haupt- und Ehrenamtliche in Verbänden. Gegenstand der Förderung

ist die partizipative Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der digitalen Demokratiestärkung und Beteiligung für die jeweiligen Verbände. Die Projektergebnisse sollen auch auf andere gemeinnützige Organisationen übertragbar sein.

Im Rahmen der ausgeschriebenen Modellprojekte meint digitale Beteiligung nicht allein die einfache Einführung von internetgestützten Produkten wie beispielsweise Apps und geht über das bloße Auf- und Übernehmen angebotener Informationen hinaus. Vielmehr beschreibt sie das gemeinsame Entwickeln von Instrumenten, wie demokratische Praxis und Beteiligung innerhalb der Strukturen mittels digitaler Maßnahmen gestärkt werden kann.

Das Modellprojekt soll den Mitgliedern des kooperierenden Verbands entsprechend organisierte Lernprozesse ermöglichen. Die gemeinsam entwickelten Methoden und Instrumente sollen dabei so konzipiert sein, dass sie dauerhaft und nachhaltig in die Strukturen des Verbandes verankert werden können und auch nach Projektende zur Verfügung stehen.

Damit verfolgt das Bundesprogramm folgendes Leitziel im Programmbereich 3:

Vereine und Verbände nutzen innovative digitale Wege zur Demokratiestärkung und Beteiligung.

Durch den Antragsteller können u.a. folgende Projektbausteine umgesetzt werden:

- Durchführung einer Bedarfs- und Problemanalyse für den jeweiligen Verband;
- Entwicklung zentraler Frage- und Zielstellungen für die o. g. Problemdarstellung unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten und Strukturen;
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Umsetzung, Durchführung und Verankerung entsprechender Maßnahmen;
- Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen für haupt- und ehrenamtliche Vereins- und Verbandsmitglieder;
- Entwicklung, didaktische Einführung und Erprobung zielgruppenspezifischer Materialien und Verfahren zur innerverbandlichen Demokratiestärkung und Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Haltungen;
- Laufende Auswertung und Entwicklung geeigneter Methoden um die Erfahrungen auf andere Verbände übertragbar zu machen;
- Erstellung einer Methodendokumentation über bereits vorhandene und erprobte Projektergebnisse;
- Erstellung von Zwischenberichten sowie eines Abschlussberichtes bei Projektbeendigung.

Beispiele für förderfähige Einzelmaßnahmen

- Entwicklung und Einführung von digitalen Beteiligungsformaten
- Entwicklung und Etablierung von digitalen Lernformaten
- Einführung einer digitalen Geschäftsstelle
- Aufbau einer Online-Beratung
- Einführung eines Online-Freiwilligenmanagements

Antragsteller können sein

Einen Antrag können Bildungsträger oder Organisationen stellen, die über eine mehrjährige, ausgewiesene und fachlich hohe Kompetenz in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der digitalen Beteiligung und Demokratiestärkung vorweisen und auf fundierte Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen können.

Kooperationspartner können sein:

Mindestens landesweit tätige, gemeinnützige Vereine oder Verbände aus dem gesamten Bundesgebiet (mit Ausnahme von Vereinen und Verbänden, die in Berlin, Bremen oder Hamburg tätig sind).

Begleitende Maßnahmen

Die Zuwendungsempfänger nehmen an einem prozessbegleitenden Coaching teil, welches durch das Bundesprogramm zentral zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen.

Rahmenbedingungen

max. Fördervolumen:	140.000 € / Jahr
Kofinanzierung:	20%
Finanzierung von:	Personal- und Sachausgaben
Max. Projektlaufzeit:	5 Jahre (max. bis 31.12.2024)
Frühestmöglicher Projektstart:	01.01.2020

Antragstellung

Anträge können vom 01. Juli bis zum 31. Oktober 2019 bei der Regiestelle des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gestellt werden.

Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des **Posteingangs (31. Oktober 2019)** bei der Regiestelle entscheidend.

Adresse:
Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“
Bundeszentrale für politische Bildung
Friedrichstr. 50
10117 Berlin

Übersenden Sie bitte alle Antragsunterlagen auch **per E-Mail** bis zum **31. Oktober 2019** an regiestelle@bpb.de.

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen oder strukturschwachen Regionen“ (veröffentlicht am: 01.07.2019, In-Kraft-Treten zum 01.01.2020).
